

STADTWERKE ROSTOCK AG · Postfach 15 11 33 · 18063 Rostock

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Kundennummer:	7XXXXX
Rechnungsnummer:	VR 7240000000
Datum:	17.01.2025
Ihre Ansprechpartner:innen:	
Mitarbeiter:in 1	0381 805-XXXX
Telefon	
Mitarbeiter:in 2	0381 805-XXXX
Telefon	
E-Mail	abrechnung.fernwaerme@swrag.de

A

Jahresrechnung für Ihren Fernwärme-Verbrauch

B

Entnahmestelle: Mustermann, Max, Musterstraße 1, 12345 Musterstadt

Sehr geehrter Herr Mustermann,

wir haben Ihre Jahresrechnung Fernwärme für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 erstellt und bedanken uns für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen.

C

Ihr Verbrauch: **Fernwärme: 14.964 kWh** (Vorjahr: 15.373 kWh vom 01.01.2023 bis 31.12.2023)

	Nettobetrag in EUR	Umsatzsteuer		Bruttobetrag in EUR
		in Prozent	in EUR	
Fernwärme	959,40	7	67,16	1.026,56
Fernwärme	1.639,05	19	311,42	1.950,47
Rechnungsbetrag	2.598,45		378,58	2.977,03
gezahlte Abschläge	-485,98	7	-34,02	-520,00
gezahlte Abschläge	-1.195,81	19	-227,19	-1.423,00
zusätzliche Zahlungen				-2.753,00

D

Guthaben -1.718,97 EUR

Das Guthaben überweisen wir Ihnen zur Fälligkeit **03.02.2025** auf Ihr Konto. Bitte informieren Sie uns, wenn sich Ihre Bankverbindung ändert.

E

Abschlag	Nettobetrag in EUR	Umsatzsteuer		Bruttobetrag in EUR
		in Prozent	in EUR	
Fernwärme	182,35	19	34,65	217,00

F

Dieser Abschlagsbetrag ist jeweils fällig am: 05.02.2025, 05.03.2025, 05.04.2025, 05.05.2025, 05.06.2025, 05.07.2025, 05.08.2025, 05.09.2025, 05.10.2025, 05.11.2025, 05.12.2025

Der neue Abschlag wurde auf Grundlage Ihres Verbrauchs und der aktuellen Preise ermittelt. Die Verbrauchs- und Abrechnungsdaten, Erläuterungen dazu und weitere Informationen finden Sie auf den Folgeseiten.

Freundliche Grüße
Ihre Stadtwerke Rostock

Kunden werben lohnt sich: Empfehlen Sie uns weiter und sichern Sie sich Ihre Prämie unter swrag.de/privatkunden/meerwerte/kunden-werben.

Erläuterungen zu Ihrer Rechnung

Kundennummer 7XXXXXX
 Entnahmestelle Mustermann, Max, Musterstraße 1, 12345 Musterstadt

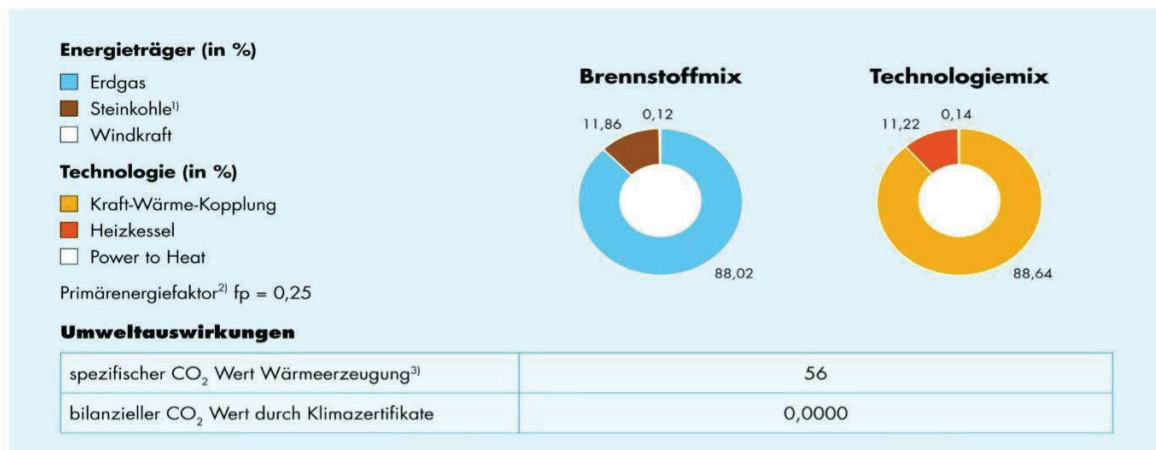
Fernwärme Zähler-Nr.	AA	Zählerstand	Differenz	Faktor	Verbrauch
01.01.2024	G	58,071 MWh			
23.01.2024	V	60,309 MWh	2,238 MWh	1.000,000	2.238 kWh
28.02.2024	V	62,704 MWh	2,395 MWh	1.000,000	2.395 kWh
26.03.2024	V	64,315 MWh	1,611 MWh	1.000,000	1.611 kWh
31.03.2024	G	64,487 MWh	0,172 MWh	1.000,000	172 kWh
25.04.2024	V	65,377 MWh	0,890 MWh	1.000,000	890 kWh
31.05.2024	V	66,003 MWh	0,626 MWh	1.000,000	626 kWh
27.06.2024	V	66,360 MWh	0,357 MWh	1.000,000	357 kWh
30.06.2024	G	66,360 MWh	0,000 MWh	1.000,000	0 kWh
30.07.2024	V	66,677 MWh	0,317 MWh	1.000,000	317 kWh
28.08.2024	V	66,928 MWh	0,251 MWh	1.000,000	251 kWh
27.09.2024	V	67,335 MWh	0,407 MWh	1.000,000	407 kWh
28.10.2024	V	68,396 MWh	1,061 MWh	1.000,000	1.061 kWh
29.11.2024	V	70,589 MWh	2,193 MWh	1.000,000	2.193 kWh
18.12.2024	V	72,060 MWh	1,471 MWh	1.000,000	1.471 kWh
31.12.2024	G	73,035 MWh	0,975 MWh	1.000,000	975 kWh
Ihr Verbrauch					14.964 kWh

Ableseart (AA): G = rechnerisch ermittelt, V = Ablesung MSB/MDL

Fernwärmekosten im Detail	Menge	x	Nettopreis	=	Nettobetrag
Berechnung nach WÄRME FLEX Rostock ohne Stationsbetrieb 45°C - 60°C					
H1 Arbeitspreis					
01.01.2024 - 31.03.2024	6.416 kWh		11,4650 ct/kWh		735,60 EUR
01.04.2024 - 31.12.2024	8.548 kWh		11,4650 ct/kWh		980,02 EUR
H2 Gasspeicherumlage					
01.01.2024 - 31.03.2024	6.416 kWh		0,2020 ct/kWh		12,96 EUR
01.04.2024 - 30.06.2024	1.873 kWh		0,2020 ct/kWh		3,78 EUR
01.07.2024 - 31.12.2024	6.675 kWh		0,2710 ct/kWh		18,09 EUR
H3 Jahresgrundpreis 1					
Leistung Heizung kW 10 kW					
01.01.2024 - 31.03.2024	91 Tage		75,10 EUR/kW/Jahr		186,72 EUR
01.04.2024 - 31.12.2024	275 Tage		75,10 EUR/kW/Jahr		564,28 EUR
H4 Messpr. Wärmeleist.					
Leistung Heizung kW 10 kW					
01.01.2024 - 31.03.2024	91 Tage		97,00 EUR/Jahr		24,12 EUR
01.04.2024 - 31.12.2024	275 Tage		97,00 EUR/Jahr		72,88 EUR
Kosten für die Fernwärmelieferung					2.598,45 EUR

Wärmekennzeichnung der Stadtwerke Rostock AG für das zentrale Fernwärmenetz Rostock (Bilanzierungsjahr 2023)

gemäß Veröffentlichungspflicht Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung - FFVAV)



¹⁾ Steinkohle: In das zentrale Fernwärmenetz Rostock wird Wärme aus dem Steinkohlenkraftwerk der KNG Kraftwerks- und Netzgesellschaft mbH eingespeist. Diese wird auf Basis von Steinkohle durch Kraft-Wärme-Kopplung gewonnen.
²⁾ f_p nach § 22 Absatz 3, GEG 2020 i.d.F. 01/2003 (nach Koppung und EE-Bonus) ³⁾ $f_{CO_2,net}$ nach Gutschrift PV, §23 Abs. 3 GEG (berechnet nach GEG Anlage 9 Nr. 1c und Nr. 1g)

Im Rechnungsbetrag enthaltene CO ₂ -Kosten gem. CO ₂ KostAufG						
von - bis	Brennstoffmenge kWh	Emissionsfaktor kg/kWh	CO ₂ -Menge kg	CO ₂ -Preis EUR/kg	Netto EUR	
Wärme 01.01.24 - 31.03.24	6.416,00	0,213* =	1.366,61	0,083680 =	114,36	
Wärme 01.04.24 - 31.12.24	8.548,00	0,213* =	1.820,72	0,083680 =	152,36	
Energieart	CO ₂ -Menge kg		Netto EUR	Umsatzsteuer EUR	Brutto EUR	
Wärme	1.366,61		114,36 +	8,01 (7%) =	122,37	
Wärme	1.820,72		152,36 +	28,95 (19%) =	181,31	
Gesamt	3.187,33		266,72 +	36,96 =	303,68	

***Der Emissionsfaktor in kg/kWh basiert auf dem Bilanzierungsjahr 2023.
Für die Ermittlung und Darstellung der Emissionsfaktoren in den Wärmekennzeichen des jeweiligen Netzgebietes kommt entsprechend dem Gebäudeenergiegesetz die Stromgutschriftsmethode zur Anwendung. Maßgeblich für die Umlage und Darstellung der Emissionsfaktoren in der Betriebskostenabrechnung ist die finnische Berechnungsmethode aus dem CO₂-Kostenaufteilungsgesetz.
Hinweis: Mieter haben gegebenenfalls einen Anspruch auf Kostenbeteiligung.**

Zu Ihrer Information

Informationen zum Thema, zu Anbietern und Angeboten:

Energieeffizienz

Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) www.bfee-online.de
Deutsche Energieagentur www.energieeffizienz-online.de

Einwendungsausschluss

Einwände wegen offensichtlicher Fehler einer Rechnung können nur binnen dreißig Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich geltend gemacht werden. Einwände gegen Rechnungen, die der Kunde ohne sein Verschulden nicht früher erkennen konnte, sind innerhalb von dreißig Tagen nach seiner Kenntnis, spätestens jedoch binnen eines Jahres, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem die Rechnung zugegangen ist, schriftlich geltend zu machen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist die rechtzeitige Absendung der Einwendung. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass alle für die Abrechnung erforderlichen, auf Ihre Person bezogene Daten von uns gespeichert und verarbeitet und – soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig – an dritte Stellen weitergegeben werden.

Emissionspreis

Für verstärkten Klimaschutz erhebt die Bundesregierung ab dem 1. Januar 2021 einen neuen Preis auf Emissionen des Treibhausgases CO₂. Dieser wird als **Emissionspreis** an alle Wärmekunden weitergegeben, die nicht an das Rostocker Fernwärmenetz angeschlossen sind. Ab 01.01.2021 ist dies ein Bestandteil Ihres Preises. Die Erzeugungsanlagen des Heizkraftwerkes Marienehe (außer dezentrale Erzeugungsanlagen) unterliegen bereits dem europäischen Emissionshandel, sodass für Kunden am Rostocker Fernwärmenetz dieser neue Emissionspreis nicht relevant ist. Weitere Informationen finden Sie unter www.swrag.de.

Rechnungserklärung.

Für Privat- und Geschäftskunden.

Die Rechnung eines Versorgungsunternehmens kann auf den ersten Blick kompliziert wirken: Fachbegriffe, gesetzliche Vorgaben und viele Zahlen. Doch keine Sorge – bei uns ist die Rechnung kein Buch mit sieben Siegeln. Wir zeigen Ihnen konkret, was sich hinter den einzelnen Bestandteilen verbirgt. Anhand einer Musterrechnung aus dem Rostocker Fernwärme-Netz erklären wir Ihnen Schritt für Schritt, wie sich Ihre Kosten zusammensetzen – klar, transparent und nachvollziehbar.

A Kundennummer

Hier finden Sie Ihre persönliche Kundennummer, die Rechnungsnummer und das Rechnungsdatum. Bitte geben Sie die Kundennummer und Ihre Entnahmestelle bei Schriftverkehr, Telefonaten oder Zahlungen stets mit an.

B Rechnungsart

Hier erkennen Sie, um welche Rechnungsart es sich handelt (z. B. um eine Jahres- oder Schlussrechnung) welche Entnahmestelle dazugehört und wie Ihre Zählernummer lautet. Die Entnahmestelle ist der Ort, an dem Fernwärme verbraucht und gemessen wird.

C Verbrauch

Hier sehen Sie Ihren Verbrauch für den aktuellen Abrechnungszeitraum. Dieser wird mit dem Vorjahresverbrauch der letzten Abrechnung dargestellt und zeigt, ob sich Ihr Verbrauchsverhalten verändert hat.

D Abrechnung

Dieser Bereich zeigt Ihnen die Kosten für die Fernwärmelieferung, den Rechnungsbetrag und die Summe Ihrer seit der letzten Abrechnung geleisteten monatlichen Abschläge. Daraus ergibt sich entweder ein Guthaben oder eine Forderung. Bei einem Guthaben – wie in unserem Beispiel – entsteht rein rechnerisch ein negativer Saldo, der genau so auch ausgewiesen wird.

E Zahlungen

Hier finden Sie die Zahlungsweise, die aktuell mit uns vereinbart ist:

SEPA-Lastschriftmandat: Wenn Sie uns ein Lastschriftmandat erteilt haben, sehen Sie hier Ihre Mandatsreferenznummer sowie das Datum, an dem wir ein Guthaben überweisen oder einen offenen Betrag von Ihrem Konto abbuchen.

Selbstzahler: Haben Sie kein Lastschriftmandat, bitten wir Sie, uns bei einem Guthaben rechtzeitig Ihre Bankverbindung schriftlich mitzuteilen, damit wir die Überweisung zum Fälligkeitstermin vornehmen können. Offene Beträge überweisen Sie bitte selbst und fristgerecht an die angegebene Bankverbindung.

F Abschlag

Hier wird Ihr Abschlagsbetrag für die kommende Abrechnungsperiode angegeben. Die Grundlage dafür ist eine Verbrauchsprognose, die aus Ihrem bisherigen Wärmeverbrauch berechnet wird. Zusammen mit den aktuellen Preisen Ihres Fernwärmeprodukts ergibt sich daraus Ihr neuer monatlicher Abschlag.

Der Gesamtbetrag wird auf 11 gleichmäßige Monatsraten verteilt – der 12. Monat ist bereits in diesen Abschlägen berücksichtigt. Im 12. Monat erhalten Sie dann Ihre Jahresabrechnung.

Direkt darunter finden Sie alle Fälligkeitstermine für Ihre Abschlagszahlungen. Falls sich Ihr Verbrauch verändert hat oder Sie Ihren Abschlag anpassen möchten, können Sie das ganz bequem über unser Onlineportal oder unsere Website erledigen.

G Ablesewerte

Hier sehen Sie Ihren Fernwärmeverbrauch in Kilowattstunden (kWh). Die Zählerstände wurden entweder vom Netzbetreiber oder teilweise von Ihnen selbst abgelesen. Wichtig zu wissen: Der Zähler misst in Megawattstunden (MWh), wir rechnen den Verbrauch für Sie in kWh um.

Der Abrechnungszeitraum kann in mehrere Abschnitte unterteilt sein – zum Beispiel bei einem Jahreswechsel, einem Zählertausch oder einer Preisänderung. Liegt uns zu diesen Zeitpunkten kein abgelesener Zählerstand vor, wird der Wert rechnerisch ermittelt, damit Ihre Abrechnung korrekt und vollständig ist.

H Fernwärmekosten

H1 Der Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist der Betrag für die gelieferte Wärmemenge. Er wird auf Grundlage des tatsächlichen Verbrauchs in Kilowattstunden (kWh) ermittelt und enthält alle variablen Kosten der Wärmeerzeugung.

H2 Gasspeicherumlage

Diese Umlage wurde von der Bundesregierung eingeführt (§ 35e EnWG), um die Versorgungssicherheit durch gefüllte Gasspeicher zu gewährleisten. Sie wird von der Trading Hub Europe GmbH festgelegt und beeinflusst die Kosten der Wärmeerzeugung. Die Umlage wird anteilig auf die Fernwärme umgelegt – abhängig vom Wirkungsgrad der Erzeugungsanlagen und des Netzes.

H3 Grundpreis 1

Der Grundpreis 1 ist unabhängig vom Wärmebezug und deckt unsere fixen Kosten – zum Beispiel die Aufwände für die Erzeugungstechnik, das Wärmenetz, Wartung und Betrieb sowie Personal.

Hinweis: H3.1 Jahresgrundpreis 2

Der Grundpreis 2 enthält die Kosten für den Betrieb unserer Fernwärmestation und umfasst die Wartung, Instandhaltung, Reparatur und Finanzierung.

H4 Messpreis

Als Messpreis wird der Aufwand für den Betrieb, die Ablesung und die Abrechnung des Wärmemengenzählers ausgewiesen

Hinweis: H5 Emissionspreis

Dieser Preis ergibt sich aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Er deckt die Kosten für die CO₂-Emissionen, die bei der Verbrennung von Erdgas zur Wärmeerzeugung entstehen.

I Wärmekennzeichnung

In diesem Bereich finden Sie die Wärmekennzeichnung der Stadtwerke Rostock AG für das aktuelle Fernwärmenetz. Diese Kennzeichnung erfolgt gemäß der gesetzlichen Vorgabe der FFAV – der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte. Sie dient der transparenten Information über die Herkunft und Zusammensetzung der gelieferten Wärme.

J CO₂-Kosten

In diesem Abschnitt sehen Sie die CO₂-Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Fernwärmeversorgung entstehen – gemäß dem Gesetz über die Aufteilung der Kohlendioxidkosten (CO₂KostAufG). Diese Kosten basieren auf der Menge an CO₂, die bei der Erzeugung der Fernwärme freigesetzt wird, sowie dem gesetzlich festgelegten Preis pro Kilogramm CO₂.

Ziel dieser Darstellung ist es, mehr Transparenz über die mit dem Energieverbrauch verbundenen Emissionen zu schaffen und gleichzeitig einen Anreiz zur Reduzierung klimaschädlicher Emissionen zu geben.

Wenn Sie zur Miete wohnen, kann es sein, dass Sie sich die CO₂-Kosten mit Ihrem Vermieter teilen – je nach Energieeffizienz des Gebäudes. Die genaue Aufteilung richtet sich nach den Vorgaben des CO₂KostAufG.